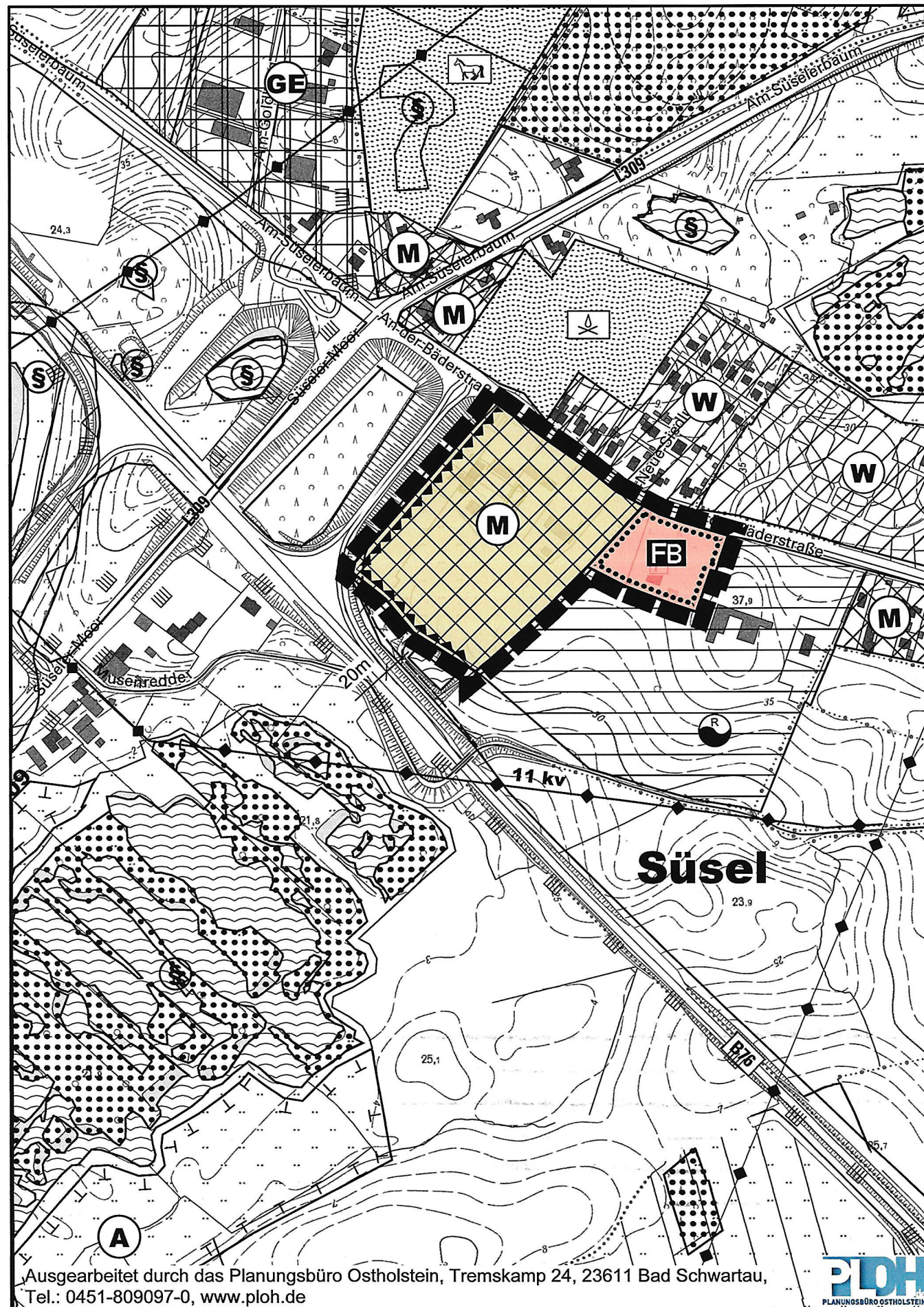


# PLANZEICHNUNG

## M 1:5.000



Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de



# PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO 2023

## I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

## EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FEUERWEHR / BAUHOF

## SONSTIGE PLANZEICHEN

LÄRMSCHUTZVORKEHRUNGEN

## II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ANBAUVERBOTSZONE;  
(ZUR BUNDESSTRAÙE ≥ 20m)

## RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§ 1- 11 BauNVO  
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

§ 29 StrWG,  
(Straßenweggesetz)  
§ 9 Abs. 1 BFernStrG  
(BundesfernstraÙengesetz)

### Hinweis:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä.) können bei der Stadtverwaltung der Stadt Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Markt 1 (Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 17), 23701 Eutin, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel vom 28.03.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und im Ostholsteiner Anzeiger am 05.03.2020 erfolgt.
- Die für die Zeit vom 13.03.2020 bis 15.04.2020 festgelegte und begonnene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB konnte aufgrund der im Zusammenhang mit der Ausbreitung von SARS-COV-2 ab dem 16.03.2020 erfolgten Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Eutin-Süsel nicht vollständig durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 29.06.2020 bis zum 28.07.2020 mit besonderen Hinweisen im Hinblick auf die Einsichtnahme der Vor-Entwurfsunterlagen wiederholt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.03.2020 und -im Rahmen der Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit- mit Schreiben vom 26.06.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 29.09.2022 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom 05.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen für den Zeitraum der Veröffentlichungsfrist im Internet durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Eingangsbereich, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist im Internet elektronisch übermittelt werden sollen, und zwar per E-Mail an [t.ardt-assmann@eutin.de](mailto:t.ardt-assmann@eutin.de) oder über [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de), oder bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden können, am 28.12.2022 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht. Hierbei ist auch darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) ins Internet eingestellt. Außerdem waren die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)) zugänglich.

1. Ausfertigung

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.01.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.



*Hebrianus Boone*  
(A. Boonekamp)  
- Bürgermeister -

Süsel, 25. FEB. 2026

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.09.2022 nach Abschluss des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens und am 11.12.2025 nach Abschluss des formellen Beteiligungsverfahrens geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet zwischen Bundesstraße (B 76) und An der Bäderstraße, östlich der Straße Süseler Moor und westlich Düvelskamp (ZVO-Gelände) am 11.12.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister bestätigt die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Fassung mit nachstehender Unterschrift.



*Hebrianus Boone*  
(A. Boonekamp)  
- Bürgermeister -

Süsel, 25. FEB. 2026

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ~~08.05.24~~ Az.: ~~IV 5240-2399/...~~ die 11. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. **2026**
- ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..., Az.: ... bestätigt.~~

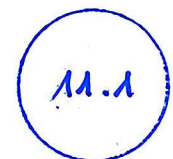
- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **28.05.2026** durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht; gleiches gilt für die Angabe der Internetadresse der Gemeinde Süsel, unter der vorgenannte Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel wurde mithin am **29.05.2026** ... wirksam.



*M. Bo*  
(A. Boonekamp)  
- Bürgermeister -

Süsel, 03. JUNI 2026

# 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SÜSEL



für ein Gebiet zwischen Bundesstraße (B 76) und An der Bäderstraße, östlich der Straße Süseler Moor und westlich Düvelskamp (ZVO-Gelände)